

DWS Steuern Aktuell

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

heute erhalten Sie die neuste Ausgabe von „DWS Steuern Aktuell“, dem Newsletter des [Deutschen wissenschaftlichen Instituts des Steuerberater e.V.](#) Wir möchten Ihnen einen kurzen Überblick über aktuellste Entwicklungen im Steuerrecht geben. Hervorzuheben sind diesmal sicherlich der Sachstand zum Gesetzgebungsverfahren JStG 2010 sowie der Entwurf des BMF-Schreibens zur E-Bilanz. Zudem berichten wir über Neuigkeiten aus dem Haus der Steuerberater und geben Ihnen einen Überblick über unsere aktuellen Seminare sowie über die neuesten Produkte des Verlags des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater und der DWS-Steuerberater-Online GmbH.

TOP Thema

Entwurf eines BMF-Schreibens zur E-Bilanz veröffentlicht

Das BMF hat nunmehr das Schreiben zur elektronischen Übermittlung von Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen im Entwurf veröffentlicht. In diesem wird die Handhabung der ebenfalls veröffentlichten Taxonomien dargestellt.

Grundsätzlich sieht die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) die Umstellung auf die elektronische Übermittlung als konsequente Weiterentwicklung auf dem eingeschlagenen Weg „Elektronik statt Papier“. Die BStBK hat das Projekt E-Bilanz von Beginn an durch konstruktive Mitarbeit in den Arbeitsgruppen zur Taxonomie begleitet, um praxisgerechte Lösungen auch für den Berufsstand zu erreichen. Das vorliegende BMF-Schreiben gibt allerdings die Auffassung der Finanzverwaltung wieder und beruht nicht auf einem Konsens in der Arbeitsgruppe.

Entscheidend für eine erfolgreiche Umstellung auf die E-Bilanz sind die folgenden Punkte:

- Verschiebung des Anwendungszeitpunkts bis geprüfte Testläufe vorliegen, mindestens aber um ein Jahr.
- Verminderung der Gliederungstiefe. Die Mindestanforderungen müssen so ausgestaltet sein, dass keine gravierenden Eingriffe in das Buchungsverhalten erfolgen müssen.
- Vermeidung der doppelten Abfrage von Daten zum einen in der E-Bilanz und zum anderen in der Steuererklärung.
- Individuelle Taxonomieerweiterungen, die Abweichungen vom standardisierten Gliederungsschema zulassen, müssen möglich sein.
- Beseitigung fachlicher Ungenauigkeiten und handwerklicher Mängel in den rechtsformbezogenen Modulen.

Die Taxonomien stehen auf der Internetseite des BMF zum Download zur Verfügung.

Mehr unter: [BStBK](#), Einzelheiten s. Rubrik Verwaltung, S. 5.

Aus dem Inhalt

In eigener Sache

- Neufassung der Berufsordnung
- CFE wählt Vorstand

Aktuelle Gesetzgebung

- JStG 2010 - aktueller Stand

Aktuelle Rechtsprechung

- **Gewerbsteuer auf Gewinne aus der Veräußerung von Personengesellschaftsanteilen durch nicht natürliche Personen ist verfassungsgemäß**
- **Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen**
- **Wirksamkeit einer Klage mit eingescannter Unterschrift**
- **Solidaritätszuschlag: Normenkontrollantrag unzulässig**
- **Befreiung von der Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldungen auf elektronischem Weg**

Verwaltung

- Entwurf eines BMF-Schreibens zur E-Bilanz mit Taxonomien veröffentlicht

Kurzinformation/ Sonstiges

- Gutachten zum ermäßigten Umsatzsteuersatz

Kennen Sie den Gutachtendienst des DWS-Instituts?

Für weitere Informationen klicken Sie [hier](#)...

In eigener Sache

Neufassung der Berufsordnung – Steuerberater entscheiden sich für umfassenden Bürokratieabbau

In der Satzungsversammlung der BStBK wurde die stark verschlankte Berufsordnung der Steuerberater (BOSTB) verabschiedet. 32 Vorschriften fallen weg. Damit ist die BOSTB von bisher 62 Vorschriften auf 30 reduziert worden. Gestrichen wurden überflüssige zivil-, handels- und wettbewerbsrechtliche Bestimmungen ebenso wie Regelungen, die lediglich den Wortlaut des Steuerberatungsgesetzes wiederholen.

„Steuervereinfachung und Bürokratieabbau sind für uns nicht nur vieldiskutierte Themenkomplexe. Mit einer um die Hälfte der Vorschriften gekürzten Neufassung der Berufsordnung legt die BStBK den Grundstein für ein einfacheres und zukunftsorientiertes Arbeiten“, sagt Dr. Horst Vinken, Präsident der BStBK.

Die Neufassung der Berufsordnung berücksichtigt darüber hinaus die Änderungen des Steuerberatungsgesetzes aus dem 8. Steuerberatungsänderungsgesetz. Neu hinzugekommen ist z. B. eine Regelung, die eine Ausnahmegenehmigung vom Verbot der gewerblichen Tätigkeit konkretisiert.

Außerdem wurde die Berufsordnung – insbesondere im Bereich der Werbung – an die neuere Rechtsprechung angepasst. Umgesetzt wurde u. a. die in diesem Jahr ergangene Rechtsprechung zur Verwendung von Fachberaterqualifikationen bei privaten Organisationen und Vereinen.

Die Beschlüsse der Satzungsversammlung müssen im weiteren Verlauf vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) genehmigt werden. Hat das BMF keine Beanstandungen, tritt die neu gefasste Berufsordnung voraussichtlich Anfang 2011 in Kraft.

CFE wählt Vorstand: Dr. Becherer als Vizepräsident bestätigt – Schmidt-Keßeler neue Generalsekretärin

Bei der Generalsversammlung am 24. September in Prag wurde der Vorstand der CONFEDERATION FISCALE EUROPEENNE (CFE) neu gewählt. Dr. Herbert Becherer wurde in seinem Amt als Vizepräsident der CFE bestätigt. Für das Amt des Generalsekretärs wurde Nora Schmidt-Keßeler in den Vorstand gewählt. Ebenfalls bestätigt wurden Präsident Stephen Coleclough und Vizepräsident Jiří Nekovář. Zum neuen Vizepräsident ernannt wurde Henk Koller.

Rechtsanwältin Nora Schmidt-Keßeler ist Hauptgeschäftsführerin der Bundessteuerberaterkammer und folgt Dr. Heinrich Weiler ab 1. Januar 2011 nach, der sich nach 15 Jahren aus seinem Amt als Generalsekretär bei der CFE verabschiedet. Insgesamt engagierte sich Dr. Weiler 33 Jahre für die CFE.

Mit zwei weiteren vollwertigen Mitgliedern hat die CFE nun 33 Mitglieder aus 24 Ländern und vertritt über 180.000 Steuerberater europaweit.

Weitere Kurzinformationen

Tagungsband „Verfassungsrecht und Steuerrecht – Verfassungsrechtlicher Rahmen für den Steuergesetzgeber“ veröffentlicht

Der Tagungsband zum Symposium 2009 mit dem Leitthema „Verfassungsrecht und Steuerrecht – Verfassungsrechtlicher Rahmen für den Steuergesetzgeber“ ist erschienen. Er enthält den Vortrag von Prof. Dr. Jörg Manfred Mössner, Vorstandmitglied des DWS-Instituts, die Podiumsdiskussion sowie das Grußwort des Vorsitzenden des DWS-Instituts und Präsidenten der Bundessteuerberaterkammer, Dr. Horst Vinken.

In den Leitlinien fordert das DWS-Institut die konsequente Beachtung des Gleichheitssatzes und weiterer Grundrechte. Eine Durchbrechung zwecks „Gegenfinanzierung“ darf es ebenso wenig geben wie die Rückwirkung von Steuergesetzen. Dies wurde eindrucksvoll vom Bundesverfassungsgericht in mehreren jüngeren Entscheidungen bestätigt. Auch sollte auf steuerliche Lenkungsnormen zugunsten direkter Subventionen verzichtet werden, da sie die steuerliche Bemessungsgrundlage verzerren.

Der Tagungsband kann über den Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH (DWS-Verlag) für 12,50 Euro zzgl. Versandkosten unter www.dws-verlag.de bestellt werden.

DWS-Förderpreis 2010 wird am 29. November im Rahmen des alljährlichen Symposiums in Berlin verliehen

Der diesjährige Förderpreis des Deutschen wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater e.V. (DWS-Institut) wird am 29. November 2010 im Rahmen des Symposiums des DWS-Instituts im Hotel Adlon in Berlin verliehen. Mit dem Preis würdigt das DWS-Institut jährlich eine hervorragende Abschlussarbeit aus den Gebieten Steuerrecht, betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Finanzwissenschaft.

Aktuelle Gesetzgebung

Themen

Jahressteuergesetz (JStG) 2010 - aktueller Stand

Am 29. September hat die Anhörung vor dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zum Regierungsentwurf eines JStG 2010 stattgefunden. Geplant ist nun, dass sich der Bundestag noch im Oktober und der Bundesrat im November abschließend mit dem Gesetzentwurf beschäftigen, so dass die einzelnen Gesetzesänderungen grundsätzlich zum 1. Januar 2011 in Kraft treten können.

Aus Praxissicht sind dabei folgende Punkte besonders wichtig:

- Anpassung des § 17 KStG

Der Bundesrat hat vorgeschlagen, dass zukünftig eine ausdrücklich den Vorschriften des § 302 AktG entsprechende Verlustübernahmevereinbarung nicht mehr erforderlich sein sollte. Dies würde zahlreiche Schwierigkeiten für die Praxis beseitigen, die rein formalistischer Art sind und für die betroffenen Unternehmen gleichwohl hohe finanzielle Risiken bergen.

- Änderung § 6b EStG

Der Bundesrat schlägt vor, die Übertragung von stillen Reserven gem. § 6b EStG bei einer Reinvestition auf Wirtschaftsgüter zu beschränken, die nicht zum Zwecke der Vermietung und Verpachtung genutzt werden. Diese Änderung zielt darauf ab, Einlagen in sog. § 6b-Fonds steuerlich nicht weiter zu begünstigen, da es sich bei diesen Fonds der Sache nach um geschlossene Immobilienfonds handelt und es sich bei einer Investition in einen solchen Fonds um eine bloße Kapitalanlage handelt. Begünstigt werden soll lediglich die Reinvestition in den „originären Geschäftsbetrieb“ eines Steuerpflichtigen. Der vorgeschlagene Wortlaut der Gesetzesänderung geht jedoch weit über das Gewollte hinaus. Insoweit muss die konkrete Formulierung nochmals diskutiert werden.

- Änderungen der Regelungen zur Selbstanzeige

Die vorgeschlagenen Verschärfungen der Regelungen zur Selbstanzeige werden bei deren Umsetzung dazu führen, dass kaum ein Steuerpflichtiger noch freiwillig in die Steuerehrlichkeit zurückkehren kann, da niemand mehr sicher vorhersagen kann, ob die gewünschte Rechtsfolge der Straffreiheit im konkreten Fall noch eintreten kann.

Es sollte bei jeder Änderung bedacht werden, dass nur mit Hilfe der Selbstanzeige dem Staat Erkenntnisse über bisher verheimlichte Steuerquellen und damit Steuermehreinnahmen verschafft werden, ohne dass erheblicher Zeit- und Kostenaufwand auf Seiten der Verwaltung betrieben werden muss.

Weitere Kurzinformationen

Kabinettsentwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2011 (HBegIG 2011)

Nunmehr liegt der Regierungsentwurf für ein Haushaltsbegleitgesetz 2011 vor.

Mit dem Gesetz soll der Einstieg in die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte erfolgen. Es enthält u. a. folgende Regelungsbereiche:

- die Einführung einer Luftverkehrsteuer,
- die Verringerung der Steuerbegünstigungen für Unternehmen des produzierenden Gewerbes bei der Ökosteuern,
- Änderungen der Insolvenzordnung und
- Änderungen im Bereich des Elterngeldes.

Die geplante Brennelementesteuer ist nicht enthalten; sie soll in einem eigenen Gesetzgebungsverfahren geregelt werden. Der Gesetzentwurf wird als besonders eilbedürftig behandelt; die Änderungen sollen zum 1. Januar 2011 in Kraft treten. Der Bundesrat muss diesem Gesetz nicht zustimmen.

Körperschaftsteuer: Deutschland muss Vorschriften zur Organschaft ändern (EU-Kommission)

Die Europäische Kommission hat Deutschland förmlich aufgefordert, seine Steuervorschriften zu ändern, da diese nach Auffassung der Kommission diskriminierend sind. Im Einzelnen geht es darum, dass nicht-deutsche Unternehmen Gewinne und Verluste nicht konzernintern verrechnen können. Wenn die Kommission binnen zweier Monate keine zufriedenstellende Antwort erhält, kann sie den EuGH anrufen.

Mehr unter: IP/10/1253

Aktuelle Rechtsprechung

Themen

Gewerbsteuer auf Gewinne aus der Veräußerung von Personengesellschaftsanteilen durch nicht natürliche Personen ist verfassungsgemäß

Nach dem Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 22. Juli 2010 ist es mit dem allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes vereinbar, dass nach § 7 Satz 2 GewStG Gewinne, die bei der Veräußerung von Anteilen an einer gewerblichen Personengesellschaft durch eine nicht natürliche Person erzielt werden, der Gewerbsteuer unterliegen, während Veräußerungen durch eine natürliche Person nicht mit Gewerbsteuer belastet sind. Im Urteilsfall hatten Kapital- und Personengesellschaften sowie eine Stiftung ihre Anteile an einer GmbH & Co. KG veräußert.

Mehr unter: BFH vom 22.07.2010, IV R 29/07

Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen kann auch von Ehegatten nur für eine Wohnung in Anspruch genommen werden

Der VI. Senat des BFH hat mit Urteil vom 29. Juli 2010 VI R 60/09 entschieden, dass zusammen veranlagte Ehegatten, die mehrere Wohnungen nutzen, die Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen nur einmal bis zum gesetzlich geltenden Höchstbetrag (im Streitfall 600 €; aktuell 1.200 €) in Anspruch nehmen können.

Mehr unter: BFH vom 29.07.2010, VI R 60/09

Wirksamkeit einer Klage mit eingescannter Unterschrift

Der BFH hat mit Urteil vom 22. Juni 2010 entschieden, dass Klagen mit eingescannter Unterschrift des Bevollmächtigten jedenfalls dann den Schriftformanforderungen des § 64 Abs. 1 FGO entsprechen, wenn sie von dem Bevollmächtigten an einen Dritten mit der tatsächlich ausgeführten Weisung gemailt werden, sie auszudrucken und per Telefax an das Gericht zu senden.

Mehr unter: BFH vom 22.06.2010, VIII R 38/08

Solidaritätszuschlag: Normenkontrollantrag unzulässig

Das BVerfG hat entschieden, dass die Vorlage zur Verfassungsmäßigkeit des im Veranlagungszeitraum 2007 erhobenen Solidaritätszuschlags unzulässig ist, weil sich das vorlegende Finanzgericht mit der Rechtsprechung zum Wesen der Ergänzungsabgabe nicht hinreichend auseinandergesetzt habe.

Mehr unter: BVerfG 08.09.2010, 2 BvL 3/10

Befreiung von der Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldungen auf elektronischem Weg

Es bestehen keine verfassungsrechtlichen Bedenken dagegen, dass Umsatzsteuer-Voranmeldungen seit 2005 grundsätzlich in elektronischer Form zu übermitteln sind.

Weitere Kurzinformationen

Vom Finanzamt geleistete Zinsen auf Einkommensteuererstattungen sind nicht zu versteuern

Gesetzliche Zinsen, die das Finanzamt aufgrund von Einkommensteuererstattungen an den Steuerpflichtigen zahlt (sog. Erstattungszinsen) unterliegen nicht der Einkommensteuer. Das hat der Bundesfinanzhof mit Urteil vom 15. Juni 2010 entschieden und damit seine frühere Rechtsprechung teilweise geändert.

Mehr unter: BFH vom 15.06.2010, VIII R 33/07

Finanzgericht Köln weist Klagen gegen Steueridentifikationsnummer trotz verfassungsrechtlicher Zweifel ab

Mehr unter: FG Köln vom 07.07.2010, u.a. [2 K 3093/08](#), [2 K 3986/08](#), [2 K 3265/08](#)

Hinzurechnung nicht abziehbarer Schuldzinsen

Eine Hinzurechnung nicht abziehbarer Schuldzinsen ist aufgrund von Überentnahmen nach § 4 Abs. 4 a EStG auch dann vorzunehmen, wenn im Veranlagungszeitraum keine Überentnahme vorliegt, sich aber ein Saldo aufgrund von Überentnahmen aus den Vorjahren ergibt.

Mehr unter: BFH vom 17.08.2010, VIII R 42/07

Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen überlange Verfahrensdauer beim Sozialgericht – Vierjähriges Sozialgerichtsverfahren verfassungswidrig

Mehr unter: BVerfG vom 24.08.2010, 1 BvR 331/10

Hemmung der Festsetzungsverjährung bei Selbstanzeige

Die Ablaufhemmung nach § 171 Abs. 9 AO beginnt, wenn die angezeigte Steuerverkürzung dem Grunde nach individualisiert werden kann, der Steuerpflichtige also Steuerart und Veranlagungszeitraum benennt und den Sachverhalt so schildert, dass

Mehr unter: Niedersächsisches FG vom 20.10.2009, [5 K 149/05](#), Nichtzulassungsbeschwerde unzulässig, BFH vom 24.6.2010, [XI B 105/09](#)

der Gegenstand der Selbstanzeige erkennbar wird.

Mehr unter BFH vom 21.04.2010, [X R 1/08](#)

Verwaltung

Entwurf eines BMF-Schreibens zur E-Bilanz mit Taxonomien veröffentlicht

Das BMF hat das lang erwartete Schreiben zur elektronischen Übermittlung von Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen im Entwurf veröffentlicht. In diesem wird die Handhabung der ebenfalls veröffentlichten Taxonomien dargestellt. Die Taxonomien stehen auf der Internetseite des BMF zum Download zur Verfügung.

Zum Thema der elektronischen Übermittlung von Abschlüssen lagen bislang zwei BMF-Schreiben vom 19. Januar 2010 sowie vom 3. Februar 2010 vor, in denen XBRL als Übermittlungsstandard für die Datenübertragung festgelegt wurde.

Mit dem Entwurf eines BMF-Schreibens vom 31. August 2010 wurde nun erstmals der Entwurf der Taxonomie veröffentlicht, der die Auffassung der Finanzverwaltung zu den konkreten Mindestinhalten der zu übermittelnden Datensätze enthält. Dazu gehören ein Stammdaten-Modul (GCD-Modul) mit Informationen zum Dokument, zum Bericht und zum Unternehmen sowie ein Jahresabschluss-Modul (GAAP-Modul), in dem Bilanz- und GuV-Zahlen und zusätzliche Berichtsangaben enthalten sind.

Der Entwurf stellt ausdrücklich klar, dass die Steuerpflichtigen die Möglichkeit haben, eine Handelsbilanz mit Überleitungsrechnung oder alternativ eine Steuerbilanz zu übermitteln. Die Steuerbilanz soll in diesem Fall den auf den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung beruhenden Jahresabschluss darstellen, der in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung die steuerlich anzusetzenden Werte enthält.

Die Taxonomie ist erstmals für Wirtschaftsjahre anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2010 beginnen. Vorgesehen ist, dass es übergangsweise nicht beanstandet wird, wenn die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Kalenderjahr 2011 noch nicht nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz übermittelt wird.

Am 11. Oktober fand eine Verbandsanhörung zu dem Entwurf statt. In diesem Rahmen wurden insbesondere die Verschiebung des Anwendungszeitpunkts sowie die Verminderung der Gliederungstiefe gefordert. Bürokratieabbau in der Finanzverwaltung dürfe nicht zu erheblichen Bürokratieaufbau in den Unternehmen führen.

Weitere Kurzinformationen

Ersetzung der Umsatzsteuerrichtlinien durch einen Anwendungserlass

Das Kabinett hat beschlossen, die Umsatzsteuerrichtlinien 2008 aufzuheben und durch eine allgemeine Verwaltungsanweisung im Bereich der Umsatzsteuer zu ersetzen. Ferner ist die Herausgabe einer jährlichen Umsatzsteuer-Handausgabe in elektronischer Form und als Druckausgabe vorgesehen, um die in der Praxis dringend benötigte Tagesaktualität zu schaffen. Auch die ursprünglich beabsichtigte Herausgabe von Umsatzsteuer-Richtlinien 2011 zum 1. Januar 2011 würde damit hinfällig, denn diese würde den bestehenden Rechtsstand bereits nicht mehr abdecken können.

Mit Wirkung vom 1. November 2010 soll der Umsatzsteuer-Anwendungserlass in Kraft gesetzt werden, vergleichbar mit dem bereits seit Jahren bestehenden AO-Anwendungserlass. Das weitere Prozedere soll in der Januarsitzung 2011 der Finanzministerkonferenz besprochen werden.

Neuregelung der einkommensteuerlichen Behandlung von Berufsausbildungskosten

Mehr unter: BMF vom 22.09.2010 [IV C 4 - S 2227/07/10002 :002](#)

Steuerliche Gewinnermittlung; Zweifelsfragen zur bilanzsteuerlichen Behandlung sog. geringwertiger Wirtschaftsgüter nach § 6 Absatz 2 EStG und zum Sammelposten nach § 6 Abs. 2 a EStG

Mehr unter: BMF vom 30.09.2010, [IV C 6 - S 2180/09/10001](#)

Im Nachgang zur Verbandsanhörung wurden am 13. Oktober 2010 die Stellungnahmen der Verbände als weiterer Download auf der Homepage des BMF eingestellt

Mehr unter: [BMF](#)

Richtsatzsammlung / Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben (Sachentnahmen)

Das BMF hat auf seinen Internetseiten die Richtsatzsammlung für das Kalenderjahr 2009 veröffentlicht.

Richtsätze sind ein Hilfsmittel für die Finanzverwaltung, Umsätze und Gewinne der Gewerbetreibenden zu verproben und ggf. bei Fehlen anderer geeigneter Unterlagen zu schätzen (§ 162 AO). Die Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben beruhen auf Erfahrungswerten und bieten dem Steuerpflichtigen die Möglichkeit, die Warenentnahmen monatlich pauschal zu verbuchen. Sie entbinden ihn damit von der Aufzeichnung einer Vielzahl von Einzelentnahmen. Als Download steht die Richtsatzsammlung für das Kalenderjahr 2009 mit den Pauschbeträgen für unentgeltliche Wertabgaben für die Kalenderjahre 2009 und 2010 zur Verfügung.

Mehr unter: [BMF](#)

Kurzinformation/ Sonstiges

Gutachten zum ermäßigten Umsatzsteuersatz

Das Bundesministerium der Finanzen hatte im September 2009 ein Forschungsprojekt mit dem Titel „Analyse und Bewertung der Strukturen von Regel- und ermäßigten Sätzen bei der Umsatzbesteuerung unter sozial-, wirtschafts-, steuer- und haushaltspolitischen Gesichtspunkten“ in Auftrag gegeben.

Ziel des Forschungsauftrags war es, begründete Handlungsempfehlungen für eine mögliche zukünftige Ausgestaltung des nationalen Anwendungsbereichs des ermäßigten Umsatzsteuersatzes unter Berücksichtigung der geltenden EU-Rechtslage aufzuzeigen. Dieses Gutachten ist nun vorgelegt und veröffentlicht worden.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass mit Ausnahme der Steuersatzermäßigung für die Lieferung von Lebensmitteln derzeit keine hinreichenden Gründe bestehen, die bestehenden Steuersatzermäßigungen fortzuführen oder im Rahmen des EU-rechtlich Zulässigen für weitere Leistungen Steuersatzermäßigungen einzuführen.

Mehr unter: [BMF](#)

Seminare der Bundessteuerberaterkammer

Grenzüberschreitender Mitarbeiterereinsatz: Lohnsteuer und Sozialversicherungsrecht/Outbound und Inbound

Im Rahmen der voranschreitenden Globalisierung entsenden immer mehr Firmen Mitarbeiter ins Ausland oder setzen ausländische Mitarbeiter in Deutschland ein. Dabei müssen komplizierte steuer- und sozialversicherungsrechtliche Probleme gelöst werden.

Steuerliche Anerkennung von Umzugskosten nach R 9.9 Absatz 2 LStR; Änderung der maßgebenden Beträge für umzugsbedingte Untertrichtskosten und sonstige Umzugsauslagen ab 1. Januar 2010

Mehr unter: BMF vom 11.10.2010
[IV C 5 - S 2353/08/10007](#)

Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)

Mehr unter: BMF vom 05.10.2010,
[IV C 5 - S 2363/07/0002-03](#)

Bestimmung von Inhalt und Aufbau der Datensätze zur Übermittlung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge und der Beiträge zu Basisrentenverträgen nach § 10 EStG

Mehr unter: BMF vom 11.10.2010,
[IV C 3 - S 2221/09/10014 :009](#)

Weitere Kurzinformationen

Lohnsteuerkarte 2010 gilt auch 2011

Die Lohnsteuerkarte 2010 war die letzte aus Papier, nun werden keine neuen Karten mehr verschickt. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer heißt das: Die Lohnsteuerkarte 2010 gilt auch im kommenden Jahr.

Der Grund hierfür ist das neue elektronische Verfahren zum Lohnsteuerabzug, das ab 2012 in vollem Umfang anlaufen soll. In der Übergangszeit im Jahr 2011 sind einige Besonderheiten zu berücksichtigen.

Diese Besonderheiten hat das BMF zusammengestellt. Die Informationen sind der Homepage des BMF zu entnehmen.

Mehr unter: [BMF](#)

Welche lohnsteuerlichen Verpflichtungen bzw. Risiken ergeben sich? Welche Gestaltungsmöglichkeiten bieten sich für die beteiligten Unternehmen bzw. die entsandten Mitarbeiter? Welchem Sozialversicherungssystem unterliegt der Mitarbeiter während seiner Auslandstätigkeit und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Beitrags- und Leistungssituation des Mitarbeiters bzw. seines Arbeitgebers?

Auf diese und viele andere Fragen bietet unser Seminar umfassende Antworten. Die beiden Referenten, **Ulrich Buschermöhle**, Rentenberater aus Frankfurt a. M., und **Dipl.-Kfm. Dipl.-Finw. Dr. Oliver Schmidt**, StB aus Hamburg, sind ausgewiesene Experten auf diesem Gebiet und geben mit vielen Praxishinweisen die aktuellsten Informationen, die zur optimalen Beratung der Mandanten nötig sind.

Die nächsten Termine:

9. November 2010, Berlin, Maritim Hotel

16. November 2010, Frankfurt a. M., Mercure Hotel Frankfurt Airport

23. November 2010, Freiburg i. Br., Steuerberaterkammer Südbaden, Geschäftsstelle

Weitere Angebote finden sie unter: www.bstbk.de

Seminare des DWS-Instituts

43. Jahres-Arbeitstagung „Recht und Besteuerung der Familienunternehmen 2010“

Die Termine:

19.10.2010	Baden-Baden
22.10.2010	München
03.11.2010	Berlin
12.11.2010	Saarbrücken
02.12.2010	Hamburg

Die Themen:

- Aktuelle Entwicklungen bei Personenunternehmen im Zivil- und Steuerrecht
- Umstrukturierung von Familienunternehmen – Gestaltungshinweise
- Die mittelständische Kapitalgesellschaft 2011 – Beratungsschwerpunkte/Handlungsbedarf

Die Referenten:

Dr. Swen Oliver Bäuml, StB

Dr. Martin Liebernickel, StB/RA

Boris Meissner, StB

Dipl.-Kffr. Prof. Martina Ortmann-Babel

Prof. Dr. Andreas Söffing, StB

Lars Zipfel, StB

Neue Termine für die Fachberaterlehrgänge des DWS-Institutes zertifiziert!

Das DWS-Institut wird im nächsten Jahr wieder Lehrgänge zum „Fachberater/in für Internationales Steuerrecht“ und „Fachberater/in für Zölle und Verbrauchsteuern“ anbieten. Die Lehrgänge umfassen jeweils 120 Zeitstunden sowie drei vierstündige Leistungskontrollen. Die Dozententeams sind hoch qualifiziert und vermitteln das nötige Fachwissen sehr anschaulich und kompetent. Nicht zuletzt die komplexen Fallstudien und Praxisbeispiele erleichtern das Lernen der komplexen Materie.

Die wissenschaftliche Leitung der Kurse liegt in bewährten Händen: Der Fachberater IStR wird unter der Federführung von Univ.-Prof. Dr. Stephan Kudert, Professor für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung, von der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) durchgeführt. Austragungsort für den vier Unterrichtswochen umfassenden Kurs ist Berlin. Der Kurs beginnt am 28. März 2011 und endet am 24. Juni 2011.

In Münster wird Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang, Leiter der Abteilung Zölle und Verbrauchsteuern des Instituts für Steuerrecht der Westfälischen Wilhelms-Universität, den Lehrgang „Fachberater Zölle

und Verbrauchsteuern“ leiten. Der Lehrgang findet in vier Unterrichtswochen in der Zeit vom 12. September 2011 bis zum 25. November 2011 statt.

Mit beiden Zusatzqualifikationen können Steuerberaterinnen und Steuerberater sich interessante Geschäftsfelder erschließen und ihre Spezialkenntnisse nach Verleihung des Fachberatertitels auch nach außen dokumentieren.

Anmeldungen und detaillierte Informationen sind unter Telefon 030 246250-28 oder im Internet unter www.dws.institut.de abrufbar.

Nähere Informationen zu den Veranstaltungen und den Lehrgängen sind beim DWS-Institut e. V. unter Telefon 030 246250-24 oder im Internet unter www.dws-institut.de erhältlich.

DWS Steuerberater-Online-GmbH

Aktuelles Steuerrecht III/10 - Brennpunkte der Beratungspraxis

Referent: Prof. Dr. Herbert Grögler, StB

Herr Prof. Dr. Herbert Grögler stellt die aktuellen Entwicklungen auf allen Gebieten des Steuerrechts praxisgerecht aufbereitet und kommentiert dar. Das Seminar ermöglicht Ihnen, in allen praxisbedeutenden Bereichen stets auf dem neuesten Stand zu sein. Informiert werden Sie über Hinweise zur neuesten Rechtsprechung inklusive frühzeitigen Informationen über geplante sowie über schon umgesetzte Vorhaben zur Änderung der steuerlichen Gesetzgebung. Ferner beinhaltet der Vortrag eine Darstellung und kritische Kommentierung derjenigen Verwaltungsanweisungen, die für die tägliche Arbeit von besonderer Bedeutung sind. Rechtsbehelfshinweise, die den Teilnehmer mit all den Bereichen vertraut machen, in welchen im Einzelfall zu einem Rechtsbehelf zu raten ist, werden ebenfalls von Prof. Dr. Grögler erläutert. Konkrete Praxisbeispiele runden den Vortrag ab.

Grundsätze der Jahresabschlusserstellung - Verlautbarung der BStBK

Referent: Prof. Dr. Manfred Pollanz, WP/StB

Die Bundessteuerberaterkammer hat die Berufspflichten für die Erstellung von Jahresabschlüssen vollständig neu geregelt. Eine grundlegende Überarbeitung der Grundsätze zur Jahresabschlusserstellung durch Steuerberater war aufgrund der Entwicklungen in der Rechnungslegung (BilMoG) und der Anpassung an die mittlerweile verschärften Qualitätsanforderungen notwendig geworden. Die Grundsätze gehen konkreter auf die Verantwortlichkeiten des Steuerberaters im Rahmen der Jahresabschlusserstellung ein und weichen zum Teil erheblich von der bisherigen Verlautbarung ab. Das Online-Seminar informiert, was künftig bei der professionellen Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater zu beachten ist.

Mehr unter: www.dws-steuerberater-online.de

Verlag des wissenschaftlichen Instituts des Steuerberater

Doppelte Haushaltsführung

Wer aus beruflichen Gründen einen zweiten Haushalt am Arbeitsort unterhält, kann seine diesbezüglichen Aufwendungen unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen der so genannten "doppelten Haushaltsführung" als Werbungskosten steuermindernd geltend machen. Eine doppelte Haushaltsführung liegt nach § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 EStG vor, wenn der Arbeitnehmer außerhalb des Ortes, in dem er einen eigenen Hausstand unterhält, beschäftigt ist und auch am Beschäftigungsort wohnt. Trotz dieser scheinbar eindeutigen Regelung beschäftigen sich die Gerichte regelmäßig mit der Problematik. Das neue Merkblatt soll daher die Grundlagen der doppelten Haushaltsführung sowie die aktuelle Rechtsprechung erläuternd darstellen.

Praktikerwissen kompakt, Band 5

Betriebliche Altersvorsorge

Ab jetzt auch im Apple iBookstore für iPhone und iPad erhältlich.

Die betriebliche Altersvorsorge ist nicht nur für Großkonzerne, sondern auch für kleine und mittelständische Betriebe ein wichtiges Thema. Spätestens bei den steuerlichen Fragestellungen dieses Themas ist der Rat des Steuerberaters gefragt. Die Unternehmen erwarten eine unabhängige Beratung, die sie von vermittelnden Finanzdienstleistungsunternehmen nur selten erwarten können. Die Beratung wird erschwert durch komplizierte Detailregelungen, unterschiedliche interessenorientierte Meinungen über die richtigen Durchführungswege und unübersichtliche Angebote. Die betriebliche Altersvorsorge aus Praktikerwissen kompakt verhilft Ihnen jederzeit, die Orientierung zu behalten und die wichtigsten rechtlichen und steuerlichen Aspekte der einzelnen Durchführungswege abrufbereit zu halten. Dieser kleine Band vermittelt das notwendige Basiswissen für eine effiziente Mandantenberatung.

Eine Übersicht über die aktuellen Produktangebote finden Sie unter www.dws-verlag.de

Gutachtendienst

Die rasante Entwicklung der steuerrechtlichen Gesetzgebung und Rechtsprechung macht es für Angehörige des steuerberatenden Berufs zunehmend schwieriger, zu jeder steuerrechtlichen Fragestellung schnell die passende Antwort zu finden. Der Gutachtendienst des DWS-Instituts bietet für diese Fälle eine qualifizierte und effiziente Serviceleistung an. Diese können alle Steuerberater unkompliziert in Anspruch nehmen:

Eine schriftliche Anfrage an die unten aufgeführten Kontaktdaten des DWS-Instituts mit der Darstellung des Sachverhalts sowie den konkreten Fragestellungen per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg genügt. Die Kosten für die Erstellung eines Gutachtens sind abhängig von der voraussichtlichen Bearbeitungszeit und von Umfang und Komplexität des Falles. Die Antragsteller erhalten umgehend ein entsprechendes Angebot. Die Anfrage kann auch über die jeweilige Steuerberaterkammer eingereicht werden.

Die ausführlichen Steuerrechtsgutachten werden auf höchstem wissenschaftlichen Niveau erstellt und dienen vor allem der Beurteilung steuerrechtlicher Zweifelsfragen, die sich nicht durch eine einfache telefonische Auskunft klären lassen. Der Gutachtendienst des DWS-Instituts genießt eine hohe fachliche Anerkennung, weil auf unparteiische Gutachten und damit auf Objektivität Wert gelegt wird. Die Stellungnahmen sind daher besonders für den Einsatz in Betriebsprüfungen und finanzgerichtlichen Prozessen oder die Beurteilung einer konkreten steuerspezifischen Situation in der Gestaltungsberatung geeignet. Nicht zuletzt leistet der Gutachtendienst damit auch einen Beitrag zur Qualitätssicherung in der täglichen Beratungspraxis. Viele Steuerberater setzen DWS-Gutachten erfolgreich in ihrer Arbeit ein.

Der Gutachtendienst veröffentlicht seine Stellungnahmen anonymisiert und nach Genehmigung des Auftraggebers in: „Deutsche Steuer-Praxis“ (DStP), Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln, Internet: www.otto-schmidt.de.

Kontakte

DWS-Institut | Gutachtendienst
Frau Dipl.-Kffr. Cornelia Kindler | StBin
Neue Promenade 4 | 10178 Berlin | oder
Postfach 02 24 09 | 10126 Berlin
Tel.-Nr.: 030/24 62 50 – 10 | Fax-Nr.: 030/24 62 50 – 50 | info@dws-institut.de | www.dws-institut.de

Impressum

HINWEIS FÜR DEN LESER:

Der Inhalt von „DWS Steuern Aktuell“ wird nach bestem Wissen erstellt, Haftung und Gewähr müssen jedoch wegen der Komplexität und dem ständigen Wandel der Rechtslage ausgeschlossen werden.

Herausgeber:

Deutsches wissenschaftliches Institut der Steuerberater e.V. | Neue Promenade 4 | 10178 Berlin |
Tel.-Nr.: 030/24 62 50 – 10 | Fax-Nr.: 030/24 62 50 – 50 |
E-Mail: info@dws-institut.de | <http://www.dws-institut.de>

Redaktion:

Dipl.-Kfm Jörg Schwenker, StB
RAin Claudia Ende

Das 1963 gegründete Deutsche wissenschaftliche Institut der Steuerberater e. V. (DWS-Institut) wird von der Bundessteuerberaterkammer und den 21 regionalen Steuerberaterkammern getragen. Das DWS-Institut fördert die wissenschaftliche Durchdringung des deutschen und internationalen Steuer- und Finanzrechts sowie europa-, verfassungs-, wettbewerbs- und berufsrechtlicher Fragen des Berufsstands der Steuerberater. Unterstützt wird es hierbei von seinen wissenschaftlichen Arbeitskreisen, die Stellungnahmen zu den für die Berufspraxis relevanten Grundsatzfragen des deutschen Steuer- und Berufsrechts erarbeiten. Diese Analysen und die Inhalte der hierzu jährlich stattfindenden Fachtagungen und Symposien greift das DWS-Institut in seiner Schriftenreihe auf. Außerdem hat sich das DWS-Institut die fachwissenschaftliche Förderung der Berufspraxis der Gesamtheit der Steuerberater in der Bundesrepublik Deutschland zur Aufgabe gemacht. Das DWS-Institut unterstützt Steuerberaterinnen und Steuerberater in der Qualitätssicherung ihrer Beratungspraxis durch Fortbildungsveranstaltungen und Herausgabe von Fachschriften. Ferner bietet es einen Gutachten-, Auskunfts- sowie Archivdienst an.